

Weitere
Informationen



Pflege von Angehörigen

Kennen Sie die Betreuungsgutschriften?

Wer Angehörige betreut, übernimmt Verantwortung, die oft im Verborgenen bleibt. Damit sich dieses Engagement auch langfristig nicht nachteilig auswirkt, lohnt sich ein Blick auf die Möglichkeiten der Betreuungsgutschriften.

Wer sich um pflegebedürftige Angehörige kümmert, leistet einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Diese Aufgabe erfordert Zeit, Energie und Verlässlichkeit und führt häufig dazu, dass das eigene Arbeitspensum reduziert wird. Damit sich dieser Einsatz nicht negativ auf die Altersrente auswirkt und ein möglicher Erwerbsausfall kompensiert werden kann, gibt es die sogenannten Betreuungsgutschriften.

Dabei handelt es sich nicht um eine direkte Auszahlung, sondern um eine Gutschrift im individuellen Konto der AHV. Diese wird bei der Berechnung der späteren Rente berücksichtigt und hilft, finanzielle Nachteile auszugleichen.

Ein Anspruch besteht, wenn Angehörige während mindestens 180 Tagen im Jahr betreut werden und die betreute Person eine Hilflosenentschädigung erhält. Zum Kreis der Angehörigen zählen unter anderem die Ehegattin oder der Ehegatte, Eltern und Kinder sowie auch Geschwister, Grosseltern oder Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Wichtig ist zudem, dass die betreute Person in angemessener Distanz erreichbar ist. Die Betreuungsgutschrift muss jährlich bei der kantonalen Ausgleichskasse via Anmeldeformular geltend gemacht werden.

Die Betreuung von Angehörigen verdient Anerkennung. Umso wichtiger ist es, auch die eigene Absicherung im Blick zu behalten und bestehende Möglichkeiten zu nutzen.

FABIENNE FRANZ
AHV-Zweigstelle Wichtrach